

Fragen zur Kreistagssitzung am 09. September 2019

Auf Seite 774 des Haushaltsplanes 2019 werden Maßnahmen zur Erreichung des Konsolidierungszieles 2019 definiert.

Wir fragen an, in wie weit die Ziele zum 30.06.2019 erreicht bzw. zu 50 % erreicht wurden - und wie und unter welchen Bedingungen das Konsolidierungsziel per 31.12.2019 erreicht wird bzw. erreicht werden kann. Falls das oder die Ziele aus heutiger Sicht nicht erreicht werden können, bitten wir um Mitteilung über die Gründe der Nichterreichbarkeit.

1. Die Gebührenhaushalte sind, so weit durch den Landkreis selbst steuerbar, permanent unter Einbeziehung der internen Kostendeckung zu prüfen und ggf. die Gebühren anzupassen.

In welche Art und Weise fand bis 30.06. diese Prüfung statt und welche Gebühren wurden während dieser Zeit angepaßt. ?

2. In der Personalwirtschaft seien durch interne Maßnahmen, wie Stellenbesetzungssperren und interne Umsetzungen , Einsparungen zu erzielen.

- In welcher Art und Weise fanden bis 30.06.2019 oben genannte Maßnahmen in der Personalwirtschaft statt ?

- welche Maßnahmen sind in der Personalwirtschaft bis 30.12. geplant.

- es sollen mehrere Digitalfachleute mit A 15 bezahlt in der Kreisverwaltung eingestellt werden bzw., eingestellt worden sein. Um wie viele Digitalfachleute handelt es sich hierbei ?

Auf welchem Produkt im Haushalt 2019 werden bzw urden diese Fachleute budgetiert ?

3. Wie wurde der Anstieg des Zuschusses an das Da/Di Werk auf jährliche 3 % begrenzt. Welche Maßnahmen wurden bis 30.6. hier realisiert bzw. welche Maßnahmen sind bis 30.12. noch vorgesehen ?

4. Der Zuschusses an die Kreisklinken soll mit 4 Mio. Euro gedeckelt werden. Wie ist hier ein Zwischenergebnis des Zuschusses an die Kreisklinken - Stand 30.6.2019 . Ist es realistische das angestrebte Ziel einer Deckelung eines Zuschusses von 4 Mio € zum 30.12.2019- Wenn nein, Warum ?

5. Steigerung des ÖPNV um max 500 TE pro Jahr. Wie ist hier das Halbjahresergebnis zum 30.6. ? Können die Steigerungen von 500 TE pro Jahr zum 31.12.2019 erreicht werden ?

6. Annahme bzw. Ziel geringerer Bedarfsgemeinschaften bei der KFB = 1.771 TE. Wurde dies zum 30.6. 2019 hälftig erreicht. Durch welche Maßnahmen ? Und : Ist es realistisch zum 30.12.2019 mit geringeren Bedarfsgemeinschaften zu planen?

Was sind die Gründe geringerer Bedarfsgemeinschaften in Höhe von 1.771 Mio zum 31.12.2019-

7. Wie soll die Korrektur der Fallzahlentwicklung SGB XII bzw. wurde das hälftige Ziel der Korrektur der Fallzahlen SGB XII erreicht ? Wenn ja , mit welchen Mitteln ?

8. Es gelte in der Verwaltung das Wachstum im Bereich der Aufwendungen so weit wie möglich einzuschränken. Bringe sie Beispiele wie dies bis zum 30.06.2019 umgesetzt wurde und bringen sie Beispiele wie dies zum 30.12.2019 erreicht werden soll.

Für die Beantwortung der Fragen bedankt sich

Die Kreistagsfraktion DIE LINKE.